



Betreff: Freihändige Vergabe des Gemeindejagdgebietes KG Södingberg für die Jagdpachtperiode  
01.04.2028 bis 31.03.2038

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Geistthäl-Södingberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026 die Freihändige Vergabe des Gemeindejagdgebietes der KG Södingberg für die Jagdpachtperiode, beginnend mit 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038, gemäß § 24 (3) Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 68/2025 an den Jagdverein Södingberg, vertreten durch Herrn Karl Pichler, einstimmig beschlossen. Das Pachtentgelt wird mit € 3,00 pro Hektar festgelegt. Die weiteren Details werden in dem gemäß § 25 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 abzuschließenden Pachtvertrag geregelt.

Es steht jeder / jedem GrundeigentümerIn im Gemeindejagdgebiet der KG Södingberg frei, **binnen 8 Wochen ab erfolgter Kundmachung**, Einwendungen gegen den vorliegenden Gemeinderatsbeschluss, während der Amtsstunden, beim Gemeindeamt einzubringen.

Für den Gemeinderat  
Die Bürgermeisterin

Kludia Stroißnig, MSc.



Kundgemacht am: 28.05.2026

Abgenommen am: 24.07.2026